

Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

# Totengeld, Scheren und Lieblingstasse

## Der Friedhof von Breunsdorf und die Bedeutung seiner Grabbeigaben

Gabriele Wagner

Breunsdorf ist von der Landkarte verschwunden. Das 1267 erstmals urkundlich erwähnte Dorf im Landkreis Leipzig fiel in den 1990er Jahren dem Braunkohlentagebau zum Opfer. Es handelte sich um ein Straßendorf mit ca. 85 Gehöften. Vor ihrem Verschwinden wurde die Siedlung in ihrer Gesamtheit in einem groß angelegten Forschungsprojekt interdisziplinär von Bauforschern, Archäologen, Ethnologen und weiteren Disziplinen untersucht.<sup>1</sup>

Nach Umbettung der jüngeren Bestattungen durch das Friedhofsamt ergab die archäologische Grabung auf dem etwa 2200 m<sup>2</sup> großen Areal über 1200 Einzelbestattungen<sup>2</sup>, dazu ca.

600 Individuen aus zwei Massenknochenfunden.<sup>3</sup> Die Gräber überschneiden sich zum Teil stark und stören einander, was darauf schließen lässt, dass es keine dauerhaften Markierungen gab, höchstens vergängliche Holzkreuze oder Totenbretter. Grabsteine kamen erst im 17. Jahrhundert auf, aber häufig markierten sie die Gräber kaum länger als 100 Jahre, um dann in Zweitnutzung in Gebäuden oder als Bachbettbefestigung verbaut zu werden.<sup>4</sup>

Die Anzahl der Gräber ist für die Größe und Dauer des Ortes viel zu gering, aber an die Kirche war ein Beinhaus angebaut, das die Gebeine aus bei Neubestattungen gestörten Gräbern

Breunsdorf, Medizinfläschchen  
in Grab 249 in situ  
© Landesamt für Archäologie  
Sachsen



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Breunsdorf, Gesamtplan  
des Friedhofs

© Landesamt für Archäologie Sachsen, nach Kenzler (wie Anm. 2), S. 197, Abb. 1

aufnehmen konnte. Vermutlich stammen die Deponierungen der beiden Massenknochen gruben aus diesem Beinhaus.<sup>5</sup> Die ältesten Bestattungen stammen aus dem 12. Jahrhundert und sind damit älter als die um 1200 errichtete Kirche, durch die einige Gräber überbaut worden sind.<sup>6</sup>

Soweit nachvollziehbar, handelt es sich um Bestattungen sowohl mit als auch ohne Särge, deren Nachweis wegen der schlechten Erhaltungsbedingungen im sandigen Boden oft nur schwer zu führen ist.<sup>7</sup> Knapp 780 Gräber waren beigabenlos, oder die möglicherweise vorhandenen Beigaben waren durch die Grabungsumstände nicht mehr feststellbar.

Die zahlreich geborgenen Überreste von Tracht und Schmuck sollen hier nicht thematisiert werden. Bis ins 20. Jahrhundert hinein war es üblich, den Verstorbenen zu Hause aufzubahren.<sup>8</sup> Dabei wurden ihm in der Regel die Feiertags- oder Abendmahlskleidung, ggf. auch das Brautkleid angezogen, mit dem die Person auch bestattet wurde.<sup>9</sup> Insofern sind Schmuckstücke und Trachtbestandteile als „Belassung“ zu sehen, nicht als aktive Grabbeigabe.<sup>10</sup> Dazu gehören auch Gebetbücher, denen, wie im Katholischen den Rosenkränzen, bei der Aufbahrung Bekenntnischarakter zukommt.<sup>11</sup> In Breunsdorf wurde 1542 die Reformation eingeführt, somit dürfte es sich bei den hier behandelten Gräbern weitgehend um

protestantische Begräbnisse handeln. Aus schriftlichen Quellen wissen wir, dass auf Tracht und persönlichen Schmuck zur Aufbahrung immer mehr Wert gelegt wurde, bis die Obrigkeiten ab dem 18. Jahrhundert verstärkt versuchten, den seit dem Barock überbordenden Pomp mit Verboten einzudämmen.<sup>12</sup>

In ca. 300 Gräbern fanden sich – ab dem 17. Jahrhundert, besonders aber im 18. und 19. Jahrhundert – auffällig viele, über die persönliche Ausstattung hinausgehende Gegenstände, die man tatsächlich als Beigaben ansprechen kann.<sup>13</sup> Diese sollen hier vorgestellt, ihre Bedeutung eingeordnet und die verschiedenen Gründe für die Mitgabe näher untersucht werden.

Regelhaft sind bei christlichen Bestattungen etwa seit dem 8. Jahrhundert eigentlich keine Beigaben mehr üblich. Aber bei kirchlichen und weltlichen Eliten wurde durchaus noch mit repräsentativer Tracht und Ausstattung Aufwand getrieben. Es konnte sich um Schmuck, Waffen, Standeszeichen oder Kreuze (Sterbekreuze) handeln, ggf. auch um Pilgermuscheln oder andere Abzeichen einer unternommenen Wallfahrt. Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht existierte nie ein explizites kirchliches Verbot gegen Grabbeigaben.<sup>14</sup> Bei normalen, nicht elitären Bestattungen treten Beigaben wieder ab dem 16./17. Jahrhundert auf.<sup>15</sup> Ein breites Spektrum an unterschiedlichen Dingen kann dabei eine Rolle spielen.

Ein Teil der Grabbeigaben kann damit erklärt werden, dass sie verhindern sollten, dass Verstorbene als Untote zurückkehren und ihre Familienmitglieder oder andere Personen „nachholen“. Man sprach von „Wiedergängern“ oder „Nachzehrern“. Eine spezielle Form der Wiedergänger ist heute als „Vampire“ aus Film und Literatur besonders bekannt. Der Gedanke, der dahintersteht, ist stets der gleiche: Der Tote kommt persönlich zu den Lebenden zurück und holt sein Eigentum oder entzieht ihnen Blut oder Kraft, so dass sie ihm „nachsterben“ müssen. Als Nachzehrer saugt er ihre Lebenskraft direkt aus dem Grab an sich.<sup>16</sup> Die Mechanismen ansteckender Krankheiten wie etwa Tuberkulose waren noch unbekannt.<sup>17</sup> Öffnete man solche Gräber, sollen die Leichen häufig einen unverwesten Eindruck gemacht haben.<sup>18</sup> Die Vorstellung, dass der Tote im Grab keine Ruhe findet, ist sehr alt. Eine isländische Saga erzählt drastisch, dass ein Mann keine Ruhe findet und fast ein ganzes Tal entvölkert, bis er endlich bezwungen wird.<sup>19</sup> Der Glaube an Wiedergänger ist existiert möglicherweise seit dem Jungpaläolithikum und ist bis heute lebendig.<sup>20</sup>

## Keramikgefäße

Als erste und häufigste Beigabe sind über 200 Keramikgefäße zu nennen. Diese lassen sich in zwei Gruppen einteilen: zum einen handelt es sich um das Waschgefäß, das beim Herrichten der Leiche benutzt wurde, zum anderen um mögliche Lieblingsgegenstände.

Zum Waschen wurden meist einfache tiefe Teller oder Schüsseln benutzt, also Alltagskeramik des täglichen Gebrauchs, oft bereits beschädigt, etwa durch abgeschlagene Henkel. Relativ häufig zeigen sich auch Topfunterteile von innen glasierten Gefäßen, deren Oberteil entfernt wurde. Auch Kannen sind gelegentlich anzutreffen. Es war üblich, diese Gefäße dem weiteren Gebrauch zu entziehen und sie im Grab zu deponieren. Zum Teil wurden sie auch intentionell zerstört. In Nordhessen machte man sie durch ein Loch im Boden unbrauchbar und bewahrte sie auf dem Dachboden auf,<sup>21</sup> anderswo zerschlug man sie im Hausflur<sup>22</sup> oder stellte sie unter die Räder des Leichenwagens, damit dieser sie überrollte.<sup>23</sup> Möglicherweise überlagerte abergläubische Scheu nahe liegende hygienische Gründe.

Für einige Gegenden Deutschlands<sup>24</sup> ist nachgewiesen, dass den Verstorbenen ihr Lieblingsgeschirr, Tasse oder Teller, mitgegeben wurde. Als Grund wird Furcht vor Wiedergängern genannt. Der Tote sollte keinen Grund haben, zurückzukommen und sein Eigentum zu holen. So ist z. B. in Grab 228 von Breunsdorf eine Porzellantasse mit der Inschrift „Gedenke mein“ zusätzlich zum Waschgefäß beigegeben. Eine Verbreitungskarte, basierend auf den Atlas für Volkskunde, dokumentiert den Brauch, die Waschtensilien mitzugeben, überwiegend im Gebiet nördlich der Mainlinie und bis nach Ostpreußen. Besonders dicht sind die Belege in Mitteldeutschland und an der Ostseeküste.<sup>25</sup> Archäologisch untersucht wurden derartige Beigaben z. B. in Münster<sup>26</sup> und Halle an der Saale.<sup>27</sup>

## Kämme

Der Kamm als Utensil, mit dem der Tote zur Aufbahrung hergerichtet wurde, wird mit in



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

den Sarg gegeben, um ihn der weiteren Nutzung zu entziehen. Man war der Ansicht, wer ihn nutzen würde, dem würden die Haare ausgehen und die Familie bekäme Läuse.<sup>28</sup> In Ostpreußen glaubte man gar, derjenige müsse sterben.<sup>29</sup> Dieser Aberglaube ist zeitgenössisch sowohl aus Mitteldeutschland als auch aus dem Ansbacher<sup>30</sup> und dem Wormser<sup>31</sup> Raum belegt und war darüber hinaus auch in Böhmen und Mähren geläufig.<sup>32</sup> Es heißt aber auch, der Verstorbene müsse eine Rauferei mit dem Teufel bestehen und brauche den Kamm danach, um sich herzurichten, bevor er vor Gott trete.<sup>33</sup> In Breunsdorf fanden sich in sechs Gräbern Käme aus Horn, Buntmetall und Kunststoff.

## Messer

Das Messer, mit dem der Tote zum letzten Mal rasiert wurde, muss in den Sarg gelegt werden, da ansonsten jemand nachsterben würde. Gleiches bedeutet nach den historischen Quellen die Beigabe eines Fadens bei einer Frau, dies ist archäologisch aber in der Regel nicht mehr nachzuweisen.<sup>34</sup> Im Ansbachischen glaubte man, wer das Rasiermesser eines Toten benütze, dem wachse kein Bart mehr,<sup>35</sup> auch in Worms wurde es in den Sarg gelegt.<sup>36</sup> Je nach Messerart kann es sich aber auch um den Lieblingsgegenstand bzw. ein Bestandteil der per-

Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

oben: Breunsdorf, einfaches Gefäßunterteil und Malhornschüssel mit Aufschrift „Trinck und iß, Gott und der Armen nicht vergiß“  
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen

darunter: Breunsdorf, Porzellantasse mit Aufschrift „Gedenke mein“ und Steingut-tasse mit Aufschrift „Ein guter Trunk, Freut Alt u. Jung.“  
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen

links: Breunsdorf, Käme aus Horn und Kunststoff  
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen

Breunsdorf, Klappmesser mit Holzgriff  
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen

sönlichen Ausstattung bzw. Tracht gehandelt haben. Bei den acht in Breunsdorf gefundenen Messern ist dies nicht eindeutig zu unterscheiden.

### Nadeln

Mit Stecknadeln wurde die Kleidung zur Aufnahme und teilweise auch der Sargschmuck fixiert. Damit sollte verhindert werden, dass der Tote etwas davon in den Mund bekam. Denn dann hätte er als Nachzehrer seine Familienangehörigen ins Grab nachgeholt, ein Glaube, wie er z. B. für Thüringen belegt ist.<sup>37</sup> Auch Nähadeln, mit denen etwa das Leichenhemd genäht wurde, sollten nicht zu anderer Kleidung gebraucht, sondern vernichtet oder mit ins Grab gegeben werden, damit der Tote sich nähren könne.<sup>38</sup> Solche Nadeln waren für allerlei zauberische Handlungen sehr gesucht.<sup>39</sup> Wollte man die bisher aufgeführten Gegenstände nur dem Gebrauch entziehen, um Schaden von den Lebenden abzuwenden, wurden andere Objekte intentionell – ohne Bezug zu Aufnahme und Totenbehandlung – im Grab deponiert.

### Medizingefäße

Aus Thüringen ist belegt, dass man Verstorbenen die übrig gebliebene Medizin, von der sie zu Lebzeiten noch genommen haben, mit ins Grab gab, weil sie als ihm zugehörig betrachtet wurde und man glaubte, dass ihr Konsum den Lebenden schaden könne.<sup>40</sup> In Haßleben bekam der Verstorbene seine letzten Pulver und Medikamente mit, um seine Behandlung im Jenseits fortzusetzen.<sup>41</sup> Andererseits glaubte man, die zuletzt verschriebene, aber nicht

mehr angewendete Arznei werde zum Universalheilmittel, weswegen diese sehr begehrt war.<sup>42</sup>

In Grab 249 von Breunsdorf fanden sich insgesamt 22 gläserne Medizinfläschchen, davon acht mit der reliefierten Aufschrift „Lebensessenz verfertigt in Augsburg von J. G. Kiesow Churbayr. Rath u. Dr. mit röm. Kaiserl. Mai. Allergnädigstem Privilegio Exclusivo“. Dieses Mittel hat eine über 250 Jahre lange Geschichte. Johann Georg Kiesow (1718–1786) wurde in Zweibrücken geboren und diente nach dem Medizinstudium als Feldmedikus und Leibarzt verschiedener Adelliger. Er ließ sich 1762 in Augsburg nieder. Anfang des 19. Jahrhunderts vertrieb seine Firma die Lebensessenz nach Österreich, Russland, der Schweiz und bereits nach Amerika mit weiter steigender Nachfrage. Der Versand erfolgte direkt von der Firma, nicht über niedergelassene Apotheken, die darin eine Konkurrenz sahen. Bis 2001 wurde sie von der Elisabeth-Apotheke in Augsburg noch unter der Bezeichnung „Dr. Kiesow’s Augsburger Lebensessenz“ modifiziert vertrieben.<sup>43</sup> Die originalen Hauptbestandteile waren Aloe, Rhabarberwurzel und Theriak neben einigen anderen Bestandteilen. Es handelte sich somit um eine Kräuterzubereitung mit vorwiegend abführende und magenberuhigender Wirkung.<sup>44</sup> Auch in Zwickau und auf dem Friedhof des benachbarten Großhermsdorf wurde je ein solches Fläschchen gefunden wie auch bei anderen archäologischen Ausgrabungen, etwa in der Schweiz.<sup>45</sup>

Das mehrfache Vorhandensein von Arzneifläschchen der Hofapotheke Altenburg erlaubt gleichzeitig, Wirtschaftsbeziehungen zu rekonstruieren. Das ca. 30 km von Breunsdorf entfernt liegende Altenburg scheint aus irgendeinem Grund vor Leipzig, dessen Zentrum etwa in gleicher Entfernung liegt, den Vorzug erhalten zu haben. Aber auch aus der dortigen Salomonisapotheke versorgte man sich, wie ein Arzneifläschchen belegt, während ein anderes Mittel aus Breslau stammt.

Neben Glasfläschchen in unterschiedlichen Formen gibt es auch viele Töpfchen aus Steinzeug, die zur Aufnahme fester Arzneimittel wie Salben oder Pulver dienten.

Medizingefäße bilden neben den Waschgefäßen die zweithäufigste Beigabengruppe, sie erscheinen in Breunsdorf in über 120 Gräbern.

### Münzen

Man ist leicht geneigt, beim Fund einer Münze in einer Bestattung vom „Charonspfennig“ zu sprechen. Tatsächlich kann dies aber nur zu-



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Breunsdorf, eines von acht Fläschchen mit Kiesow'scher Lebensessenz aus Grab 249  
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltöfen

treffen, wenn sich die Bestattung in einem Kulturkreis befindet, der sich einen zahlungspflichtigen Übergang ins Jenseits vorstellt. Auf protestantische Bestattungen des 17. bis 19. Jahrhunderts trifft dies sicher nicht zu. Die Gründe für solche Beigaben sind hier anderweitig zu suchen. Zum einen ist besonders aus dem sächsisch-thüringischen Raum belegt, dass die Beigabe als „Zehrpfennig, Wegzehrung, Reise-, Marsch-, Wander- oder Weggeld“ erfolgte. Die Geldstücke werden dabei in der Hand, dem Geldbeutel oder unter der Zunge des Toten platziert. Die überlieferten Sprüche, die diese Handlung begleiten: „Hier hast Du das Deinige, laß mir das Meinige“ oder „Ich geb Dir den Zehrpfennig, laß mir den Nährpfennig.“ deuten auch auf eine Interpretation als symbolischen Abkauf des Erbes hin, also eine Rechtshandlung.<sup>46</sup> Dies wird 1713 als „dem Todten die Wirthschaft abkauffen“ erwähnt.<sup>47</sup> In Norddeutschland soll es bis ins 20. Jahrhundert üblich gewesen sein, bei der Bestattung eine Münze in das offene Grab zu werfen. An den Toten erging dabei die Aufforderung, sich damit zu kaufen, was er ggf. bräuchte.<sup>48</sup> Man glaubte, er benötige das Geld, weil er im Krug einkehre oder Brücken und Zollstationen passiere, an denen er Maut zahlen müsse. Anderswo konnte er sich dafür auf dem Friedhof einkaufen oder das Geld bei der eigenen Totenmesse opfern.<sup>49</sup> In Lückendorf bei Oybin gab man wohl einer verstorbenen Wöchnerin die zwölf Pfennige mit ins Grab, die sie bei ihrer Einsegnung geopfert hätte.<sup>50</sup>

Bei eindeutiger Lokalisierung unter der Zunge könnte außerdem noch der Glaube an Nachzehrer eine Rolle spielen. Es wurde in der Regel bei der Bestattung peinlichst darauf geachtet, dass der Tote kein Stück der Bekleidung oder des Leichentuches in den Mund bekam, da man glaubte, er würde daran saugen und auf diese Weise seine Angehörigen ins Grab nachholen. Hatte er nun eine Münze im Mund – so der Gedanke – musste er daran saugen und die Familie wäre in Sicherheit.<sup>51</sup> Mehrfach wird bei der Münzniederlegung oder den begleitenden Sprüchen auf ein mögliches Wiederkehren des Toten Bezug genommen, das durch die Münzmitgabe gebannt werden soll.<sup>52</sup>

Bisweilen wurden dem Toten die Augen mit Geldstücken geschlossen, um zu verhindern, dass Angehörige nachgeholt werden.<sup>53</sup>

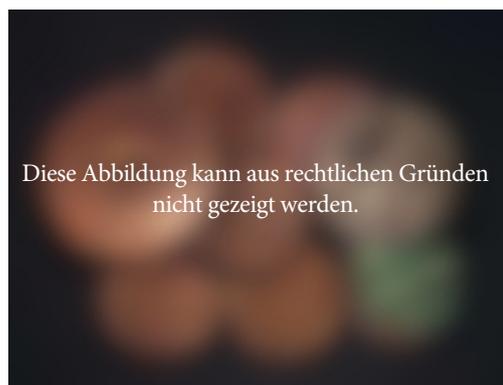
Das Mitgeben von Münzen scheint weit verbreitet gewesen zu sein.<sup>54</sup> Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen der einzelnen Münze als Grabbeigabe und kleinen Barschaften aus mehreren Stücken.<sup>55</sup> Normalerweise handelt es sich dabei um kleine Nominale, die wohl in der



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Regel gerade in Umlauf waren.<sup>56</sup> Entscheidend war offenbar nicht, um welchen Wert es sich handelte, mit abergläubischen Konnotationen behaftete Gepräge tauchen nicht auf. Hävernick's Untersuchungen belegen die Mitgabe von Einzelmünzen im Zeitraum zwischen dem 8. und dem 16. Jahrhundert. Die Verteilungskarte für diesen Zeitraum zeigt unterschiedliche Schwerpunkte im deutschen Sprachgebiet. Dann erlosch die Sitte augenscheinlich,<sup>57</sup> bis sie im späten 18. Jahrhundert wieder auflebte. Ob dies allerdings unter dem gleichen Vorzeichen und mit derselben Intention geschehen ist, lässt sich natürlich nicht mehr festzustellen.<sup>58</sup> Die Erhebungen für den „Atlas der deutschen Volkskunde“ aus dem Jahr 1934 zu Grabbräuchen und Geldbeigaben zeigen, dass in dieser Zeit die Münzmitgabe gerade in einem Gebiet noch sehr lebendig war, das in etwa so umrissen werden kann: „Hildesheim – Göttingen – Eisenach, Salzwedel bis nach Magdeburg – Halle und von dort bis Torgau und zur Elbe“.<sup>59</sup> Breunsdorf lag im Zentrum des Verbreitungsgebietes. Da aber dort die jüngeren Bestattungen durch das Friedhofsamt beräumt wurden, ist leider kein Nachweis bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zu führen. Meist fanden sich eine bis drei Münzen von geringem Wert in den Gräbern, in wenigen Fällen auch bis zu elf. Dass das Nominal keine Rolle gespielt zu haben scheint, zeigt sich in zwei Fällen, wo

Breunsdorf, Apothekengefäße aus Steinzeug und Glas  
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Breunsdorf, Silber- und Kupfermünzen und Rechenpfennig (links, mit Loch)  
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen

Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

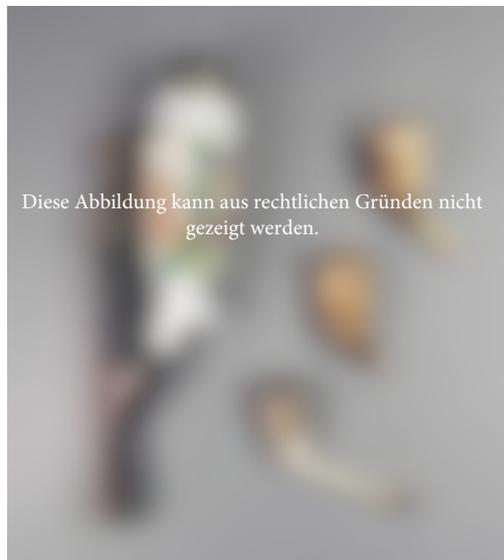
Breunsdorf,  
Kriegsveteranenmedaille  
© Landesamt für Archäologie  
Sachsen, Foto: Anja Kaltoven

Spielgeld bzw. ein Rechenpfennig beigegeben wurde. Soweit die Münzen im Grab lokalisiert wurden, ist die Verteilung uneinheitlich. Sie treten am häufigsten im Beckenbereich auf, aber auch neben dem Kopf, im Oberkörperbereich und an den Füßen, wobei keiner Körperseite der Vorzug gegeben wurde. Eine Positionierung auf den Augen oder im Mund, wie oben beschrieben, ist nicht herzuleiten.

### Pfeifen

Fischer prangert 1790 in seinem „Buch vom Aberglauben, Missbrauch und falschen Wahn“ die Praktik seiner Zeitgenossen an, dass man dem Toten mitgebe, was er im Leben am liebsten gehabt habe, die Tabakspfeife oder Geld, denn sonst habe er keine Ruhe.<sup>60</sup> Damit liegt hier ein zeitgenössischer Beleg für das späte 18. Jahrhundert aus dem mitteldeutschen Raum vor. In zwölf Gräbern wurden sowohl Tonpfeifen als auch hölzerne Exemplare mit bunt bemalten Porzellanköpfen gefunden. Die Pfeifen zeigen zum Teil starke Gebrauchsspuren.<sup>61</sup> Damit der Tote keinen Mangel habe, gab man in Grab 365 von Breunsdorf auch gleich einen braun glasierten Tabakstopf mit, der wohl mit einer Schweinsblase verschlossen gewesen war. Der Draht, mit dem diese fixiert war, ist noch

Breunsdorf, Tonpfeifen und  
Porzellanpfeife mit Rohr  
© Landesamt für Archäologie  
Sachsen, Foto: Anja Kaltoven



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Breunsdorf, Dose aus  
Birkenrinde, datiert 1852  
© Landesamt für Archäologie  
Sachsen, Foto: Anja Kaltoven

erhalten, so dass wohl auch tatsächlich von einer Füllung ausgegangen werden kann. Ein anderer Verstorbener erhielt ein Döschen Kautabak.

Zu den Lieblingsgegenständen, bzw. denen, von denen man glaubte, sie seien dem Verstorbenen so wichtig gewesen, dass ihm eine Mitgabe ins Grab erwünscht sei, gehören Ehrenzeichen bei Kriegsveteranen. So fand sich eine Medaille des Krieges 1870/71 und die Medaille eines Kriegsveteranenvereins von 1888.

In einem anderen Grab erhielt sich eine kleine Deckeldose aus Birkenrinde mit der Jahreszahl 1852. Wozu sie gedient hatte und warum sie mitgegeben wurde, kann nicht gedeutet werden. Es war kein Inhalt mehr feststellbar.

Um Halle/Saale soll der Brauch, Waschschüssel, Arzneifläschchen und Pfeife mitzugeben, noch 1944 lebendig gewesen sein.<sup>62</sup> Auch im Geiseltal bei Merseburg war es bis nach dem Zweiten Weltkrieg üblich, dem Verstorbenen Pfeife, Tabak, Taschenmesser und den Inhalt des Geldbeutels mitzugeben, Kinder erhielten Spielzeug.<sup>63</sup> Da die jüngeren Gräber nicht untersucht werden konnten, kann das Ende dieser Sitte in Breunsdorf nicht bestätigt werden.

### Scheren

In Schwaben soll es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts üblich gewesen sein, Frauen eine Schere ins Grab zu legen. Zum einen bei Näherinnen, was sowohl als Berufsabzeichen als auch als Mitgabe des liebsten Gegenstandes interpretiert werden kann. Zum anderen bei Wöchnerinnen, die eine Schere und eine kleine eiserne Pfanne mitbekamen, „damit die Arme Ruhe habe und ihrem Kindlein kochen und nähren könne“.<sup>64</sup> Im Tübinger Raum bekamen Wöchnerinnen Nadel, Faden, Schere, Fingerhut und Leinwand mit, damit sie nicht umgehen müsse,<sup>65</sup> in Pforzheim Schere und Nadelbüchse.<sup>66</sup> Diese Scheren waren später gesuchte Gegenstände, um Krampfringe daraus zu schmieden.<sup>67</sup> Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde es üblich, Wöchnerinnen eine silberne storchenförmige Klemme zu schenken, die den Nabelschnurklemmen nachgebildet war. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wandelte sich diese zu einer silbernen Schere in Storchengestalt, die Wöchnerinnen, Säuglinge und Patenkinder zum Geschenk erhielten. Auch hier ist ein Bezug zwischen Kindbett und Schere hergestellt.<sup>68</sup> Daneben gibt mehrere Märchen, die sich damit beschäftigen, dass die verstorbene Mutter nachts zurückkehrt und ihr Kind versorgt.<sup>69</sup> Die Wöchnerin, die in einer Ausnahmesituation stirbt, erforderte auch eine Sonderbehandlung, um Ruhe zu finden.

Breunsdorf, eiserne Gelenkschere  
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen

Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Die Schere diente auch dem Schutz des Säuglings. Einer der Anhänger einer Fraisenkette<sup>70</sup> des 18. Jahrhunderts aus Italien besteht aus einer Miniaturschere.<sup>71</sup> Und aus dem oberfränkischen Dorf Aufseß ist noch im 20. Jahrhundert belegt, dass dem ungetauften Säugling eine große geöffnete Schere aufs Bett gelegt wurde, damit die Trud, die das Kind gegen einen Wechselbalg tauschen wolle, sich in dem scharfen Winkel verfangen sollte.<sup>72</sup> Zudem ist eine geöffnete Gelenkschere kreuzförmig.

Eisen und Stahl wirken generell zauberbrechend und wehren Dämonen, Hexen und Teufel ab,<sup>73</sup> besonders in spitzer und scharfer Form. Auch dies könnte bei der Mitgabe von Messer, Schere und Nadeln eine Rolle gespielt haben. So legte man in Norwegen zum Gebetbuch eine Schere auf den Sarg, solange dieser noch im Haus aufgebahrt war.<sup>74</sup> In Gefrees im Landkreis Bayreuth legte man manchmal eine Schere oder sonst etwas aus Stahl direkt auf die Leiche, damit sie nicht aufblähen sollte.<sup>75</sup> Ebenso gut können die Scheren aber auch – wie die Rasiermesser – Gegenstände sein, die dazu gedient haben, die Leiche herzurichten bzw. dem Verstorbenen die Haare zu schneiden und die deshalb danach mitgegeben wurden. Bei Ausgrabungen in der Völklinger Martinskirche fanden sich in fünf Frauengräbern Scheren, bei zwei Personen handelte es sich dabei um Schwangere.<sup>76</sup> In Breunsdorf fanden sich in zwei Gräbern Scheren. Aus diesem Faktum alleine einen Rückschluss auf die bestattete Person zu ziehen, ist jedoch problematisch. Im Inventar von Grab 700 fanden sich neben zwei Tonpfeifenköpfen, zwei Messern und einem Schlüssel auch eine Schere.<sup>77</sup> Man darf bezweifeln, dass es sich um eine pfeifenrauchende Wöchnerin gehandelt hat. Anthropologische Angaben zu Geschlecht und Alter der verstorbenen Person liegen leider nicht vor.

## Totenkronen

Früher war man der Ansicht, nur wer geheiratet und möglichst Kinder in die Welt gesetzt habe, habe seinen Lebenszweck erfüllt. Starben Unverheiratete, bekamen sie eine Totenkrone oder einen Myrthenkranz zur Aufbahrung.<sup>78</sup> Es besteht eine Analogie zur Brautkrone, aber

auch unverheiratete junge Männer wurden so geehrt. Zum Teil praktizierte man dies auch bei verstorbenen Wöchnerinnen, etwa in der Oberpfalz.<sup>79</sup> Da die Kronen aus der Aufbahrung bei den Toten verblieben, kann man hier auch von Belassung sprechen, allerdings wurde hier der unbescholtene Lebenswandel zum letzten Mal öffentlich sichtbar gemacht und geehrt. Schon im 18. Jahrhundert schafften viele Kirchen Leihkronen an, die nur zur Aufbahrung genutzt und nicht mehr mit bestattet wurden, um die aufwändig hergestellten und teuren Kronen zu ersetzen.<sup>80</sup>

In der Machart eng verwandt ist der vielfach auftretende Sargschmuck aus Perlen und Drahtgeflecht.<sup>81</sup>

Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Breunsdorf, Myrthenkranz, farblich leicht grün verfremdet  
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen

## Hühnereier

Ein sehr seltener Beigabenbrauch offenbart sich in einigen Kindergräbern, in denen man ein Ei deponierte. Dieser spezielle Grabbrauch ist sonst nur aus Brandenburg belegt. Welchen Hintergrund er hat, ist unklar. In Thüringen sollte das Geschenk eines Eies helfen, dass das Kind schneller sprechen lerne.<sup>82</sup> Aus Breunsdorf ist belegt, dass Kinder ein Ei bekamen, wenn sie einen Hof besuchten, „damit sie nicht das Glück mit fortnehmen“.<sup>83</sup> Somit könnte auch dies im Grabbrauch zur Schadensabwehr der Lebenden

Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Breunsdorf, Eierschalenreste aus Kindergrab  
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen

gedient haben. Um Ludwigsburg ist eine generelle Eierbeigabe für den Toten belegt.<sup>84</sup> Das Ei ist aber auch Symbol für die Auferstehung.

### Georgstaler

Als andere Besonderheit stellt eine Georgsmedaillen-Klippe dar. Als Klippen bezeichnet man eckige Münzen oder Medaillen, unabhängig von der Form der Prägung. Es mag verwundern, auf einem protestantischen Friedhof einem katholischen Heiligen zu begegnen. Aber diese Prägungen waren überkonfessionell ein überaus begehrtes Soldatenamulett, das sich seit dem 18. Jahrhundert aus den Mansfelder Georgstalern entwickelt hat. Sie sollten ihren Träger hieb-, stich- und schussfest machen.

Als Schutzheiliger des Hauses Mansfeld erscheint St. Georg schon seit 1521 auf Mansfelder Münzen.<sup>85</sup> 1734 wird berichtet: „In denen Französischen Kriegen wurde ein Officier auf das Gemächte geschossen. Weil aber die Kugel auf einen Mansfeldischen St. Jörgenthaler traff, den er bey sich in der Ficke hatte, ist er vom Schuß unversehrt blieben. Sobald nun diese Geschichte unter der Armee auskommen, so haben die Juden gute Zeit gehabt, indem alle Soldaten dergleichen Thaler, die für den Schuß gut seyn solten, mit zehen und mehreren eingewechselt haben.“<sup>86</sup> Nach einigen Quellen<sup>87</sup> geschah dies in einer Schlacht bei Kochersberg, das wäre am 7. Oktober 1677 gewesen. Wohl selten ist die Entstehung eines neuen Aberglaubens derart genau datierbar.

Aber nur den Talern mit der Aufschrift „BEI GOTT IST RAT UND TAT“ auf der Rückseite wurde die volle Wirkungskraft zugesprochen. In den Türkenkriegen wurden sie von Offizier und gemeinem Mann in gleicher Weise voller Vertrauen auf ihre schützende Wirkung getragen. Schließlich konnten die Mansfelder Münzstätten den Bedarf nicht mehr decken. Es entstanden die sogenannten Georgs-„Taler“ als reine Amulettmedaillen, ihre Prägung erfolgte überwiegend in der ungarischen Münzstätte Kremnitz und in Nürnberg. Das Bild des heiligen Georg zu Pferde wurde in veränderter Form auf die Medaillen übernommen. Die Umschrift „S.GEORGIUS.EQUITUM.PATRONUS“ (St. Georg Patron der Pferde) sollte die Schutzkräfte dieser Medaille verstärken. Auf die Rückseite nahm man die Darstellung eines Schiffes mit geblähten Segeln im Sturm und die Umschrift: „IN TEMPESTATE SECURITAS“ (Im Sturm Sicherheit). Es spielt auf die biblische Episode auf dem See Genezareth, mit dem schlafenden Jesus an (Mk 4,37). Solche Darstellungen waren auch auf päpstlichen Medaillen

verbreitet, die vor Gefahren auf Reisen – besonders Seereisen – Schutz bieten sollten. Diese Georgstaler wurden das klassische Amulett für Reiter, Soldaten und Schiffer und sind in fast unveränderter Form bis heute üblich.<sup>88</sup>

### Traubestattung

Eine andere Sorge galt den Seelen von Säuglingen, die starben, ohne die Taufe empfangen zu haben. Man glaubte, diese seien zwar nicht zur Hölle verdammt, könnten aber auch nicht in den Himmel kommen. Mancherorts glaubte man, sie würden zu Irrlichtern oder müssten mit der Wilden Jagd ziehen.<sup>89</sup> Um den Kleinen doch noch eine Chance auf die Seligkeit zu verschaffen, wurden sie häufig im Traufbereich der Kirche bestattet, wie es auch in Breunsdorf mehrfach nachgewiesen ist.<sup>90</sup> Man war der Ansicht, dass, wenn der Pfarrer in der Kirche das Taufwasser weihte, im selben Moment das auf dem Dach abfließende Regenwasser ebenfalls die Weihe empfangen würde. Wenn es dann auf die Kindergräber heruntertropfte, würden die Kinder auf diesem Wege doch noch getauft. Grab 568 lag aus diesem Grund unmittelbar an der Südmauer der Kirche.<sup>91</sup>

Über den eigentlichen Grund einiger Mitgabebräuche bleibt uns heute oft nur die Spekulation. Bei den unmittelbar zur Herrichtung der Leiche benötigten Gegenständen gibt es eine plausible hygienische Begründung. Die Ausstattung der Wöchnerin dient zur Versorgung ihres Kindes. Die Münzmitgabe ist aus dem Rechtsleben des Mittelalters, wo der Verstorbene über sein Ableben hinaus noch längere Zeit als juristische Person wahrgenommen wird, nachvollziehbar.<sup>92</sup> Der Tote kann als Zeuge vor Gericht angerufen werden, wie in der Legende des heiligen Friedolin nachzulesen ist.

Wiedergänger, Nachzehrer und Vampire prägten die Vorstellung der Menschen bis in die Neuzeit. Man versuchte, dieser Bedrohung mit allen Mitteln Herr zu werden. Die Wahl dieser Mittel reichte von der eher subtilen Mitgabe von Gegenständen über die Sorge, dass der Tote nicht an Leichentuch oder Kleidung saugen konnte, bis hin zur Bedeckung mit schweren Steinen, von über den Hals gelegten Sicheln oder dem berüchtigten Pfahl ins Herz.<sup>93</sup> Im 1934 erschienenen „Atlas der Volkskunde“ finden sich Nachweise im ländlichen Hinterpommern, dass die Mitgabe verschiedener angefangener oder unvollständiger Gegenstände Wiedergänger abhalten soll. Im benachbarten städtisch geprägten Danziger Gebiet dagegen wird etwa der unfertige

Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

rechts: Breunsdorf, Klippe einer Georgsmedaille, Avers  
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltfofen

Strickstrumpf als Lieblingsbeschäftigung interpretiert. Das beigegebene Fischernetz wird dort als Berufsabzeichen gedeutet, während in den ländlichen Gebieten noch präsent ist, dass es den Wiedergänger im Grab festhalten soll.<sup>94</sup> Zum einen sollte er sich darin verfangen, zum anderen sei er gezwungen, die Knoten zu lösen und werde dadurch aufgehalten.<sup>95</sup> Hier zeigt sich eine Umdeutung der Bräuche in Anpassung an das eigene geänderte Lebensumfeld und vermeintlich fortschrittlichere Ansichten. Aber auch eine Mehrfachdeutung von Handlungen ist möglich. Hieraus ist auch das Aufkommen des Lieblingsgegenstandes (Pfeife, Tabak, Brille, aber auch Schnapsflasche und Spielkarten) als Beigabe zu erklären.<sup>96</sup>

Und nicht von allem sollte der Pfarrer etwas erfahren. Beispielsweise waren die Glasfläschchen in Grab 249 von Breunsdorf, wie auch viele der Waschgefäße, unter den Knien des Toten platziert. Dort dürften sie von der Kleidung des Toten weitgehend verdeckt gewesen sein. Gegen Gebetbücher hatte die Kirche dagegen nichts einzuwenden, wie acht geborgene Buchreste zeigen.



Die Beschäftigung mit den vielfältigen Beigaben der Breunsdorfer Gräber macht deutlich, dass die Erklärungen hierfür selten eindimensional zu sehen sind, sondern sich in der Regel aus einer komplexen Verflechtung vielschichtiger Beweggründe ableiten.

Der heilige Fridolin von Säcking  
führt einen Toten als Zeugen  
vor Gericht, Holztafelbild in der  
Wallfahrtsbasilika Rankweil  
(Vorarlberg), 1806  
Foto: Gabriele Wagner

- 1 Andrea Neth/Ansgar Scholz: Braunkohlenarchäologie im Lks. Leipziger Land – Tagebau Schleenhain, in: Judith Oexle (Hrsg.): *archäologie aktuell im Freistaat Sachsen* 2/1994, Dresden 1994, S. 232.
- 2 Hauke Kenzler: Der Friedhof von Breunsdorf: Untersuchungen zum Totenbrauchtum in Mittelalter und Neuzeit, in: Judith Oexle (Hrsg.): *Kirche und Friedhof von Breunsdorf. Beiträge zu Sakralarchitektur und Totenbrauchtum in einer ländlichen Siedlung südlich von Leipzig*, Dresden 2002, S. 147-300, hier S. 148.
- 3 Ebenda, S. 208.
- 4 Ebenda, S. 160.
- 5 Ebenda, S. 153.
- 6 Ebenda, S. 10.
- 7 Ebenda, S. 151.
- 8 Ebenda, S. 155.
- 9 Walter Saal: „Vorgeschichtliche“ Bestattungsbräuche im 20. Jahrhundert im Geiseltal, in: *Jahresschrift für Mitteldeutsche Vorgeschichte* 36 (1952), S. 169.
- 10 Bernd Thier: Die Schüssel im Grab. Eine archäologisch-volkskundliche Betrachtung zu keramischen Grabbeigaben im christianisierten Mitteleuropa, in: Sebastian Brather/Christel Bückler/Michael Hoepfer (Hrsg.): *Archäologie als Sozialgeschichte. Studien zu Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im frühgeschichtlichen Mitteleuropa. Festschrift für Heiko Steuer, Rahden/Westfalen* 1999, S. 139-149, hier S. 141.
- 11 Hauke Kenzler: Totenbrauch und Reformation. Wandel und Kontinuität, in: *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 23 (2011), S. 25.
- 12 Philipp Anton Sigmund von Bibra (Hrsg.): Brandenburg Onolzbachische Verordn. Die Abstellung verschiedener Mißbräuche bey Trauerfallen und Beerdigungen betr., in: *Journal von und für Deutschland* 6 (1789), Drittes Stück, S. 283-287, hier S. 285.
- 13 Kenzler 2002 (wie Anm. 2), S. 155.
- 14 Kenzler 2011 (wie Anm. 11), S. 21; Thier 1999 (wie Anm. 10), S. 142.
- 15 Kenzler 2002 (wie Anm. 2), S. 23.
- 16 Angelika Franz/Daniel Nösler: *Geköpft und gepfählt. Archäologen auf der Jagd nach den Untoten*, Darmstadt 2016, S. 34 ff.
- 17 Ebenda, S. 125 ff.
- 18 Ebenda, S.13 ff.; Steffen Berg/Renate Rolle/Henning Seemann: *Der Archäologe und der Tod. Archäologie und Gerichtsmedizin*, München/Luzern 1981, S. 74 f.
- 19 Franz/Nösler 2016 (wie Anm. 16), S. 60 ff.
- 20 Franz/Nösler 2016 (wie Anm. 16), S. 7 f.
- 21 Karl Baeumerth: „Totenschüsseln“, in: *Der Tod. Zur Geschichte des Umgangs mit Sterben und Trauer. Ausstellungskatalog Hessisches Landesmuseum Darmstadt*, Darmstadt 2001, S. 62-67, hier S. 62.
- 22 Ebenda, S. 63.
- 23 Matthias Zender: Die Grabbeigaben im heutigen deutschen Volksbrauch, in: *Zeitschrift für Volkskunde* 55 (1959), S. 32-51, hier S. 41.
- 24 Thier 1999 (wie Anm. 10), S. 146.
- 25 Zender 1959 (wie Anm. 23), S. 40.
- 26 Thier 1999 (wie Anm. 10).
- 27 Gisela Buschendorf: Vorgeschichtliche Bestattungsbräuche noch im 19. Jahrhundert?, in: *Jahresschrift für Mitteldeutsche Vorgeschichte* 33 (1949), S. 124-127.
- 28 Heinrich Ludwig Fischer: *Das Buch vom Aberglauben, Mißbrauch und falschen Wahn. Ein nöthiger Beytrag zum Unterricht: Noth- und Hilfsbüchlein*, Leipzig 1790, S. 287; Philipp Anton Sigmund von Bibra (Hrsg.): *Erneuerte Fürstl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergische Hochzeiten- Kindtaufen- und Leichen-Verordnung*, in: *Journal von und für Deutschland* 2 (1785), Sechstes Stück, S. 530-539, hier S. 251.

- 29 Adolf Wuttke: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, Berlin 1900, S. 462.
- 30 Philipp Anton Sigmund von Bibra (Hrsg.): Aufklärung, Vorurtheile. Aberglauben im Anspachischen, in: Journal von und für Deutschland 3 (1786), Drittes Stück, S. 250-252, hier S. 251.
- 31 Philipp Anton Sigmund von Bibra (Hrsg.): Abergläubische Volksmeinungen in und um Worms, in: Journal von und für Deutschland 7 (1790), Achstes Stück, S. 142-144, hier S. 143.
- 32 Joseph Virgil Grohmann: Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren, Prag 1864, S. 188.
- 33 Zender 1959 (wie Anm. 23), S. 41.
- 34 Fischer 1790 (wie Anm. 28), S. 288.
- 35 Bibra 1786 (wie Anm. 30), S. 251.
- 36 Bibra 1790 (wie Anm. 31), S. 143.
- 37 G. L. Schmidt (Hrsg.): Sagen, Sitten und Gebräuche aus Thüringen, Wien 1878, S. 257.
- 38 Wuttke 1900 (wie Anm. 29), S. 461.
- 39 Carl Mengis: Nadel, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 6, Nachdruck Berlin/New York 1987, Sp. 916-937, hier Sp. 920.
- 40 Wuttke 1900 (wie Anm. 29), S. 463.
- 41 Schmidt 1878 (wie Anm. 37), S. 260.
- 42 E. Stemplinger: Arznei, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 1, Nachdruck Berlin/New York 1986, Sp. 608-609, hier Sp. 609.
- 43 Freundliche Auskunft von Frau Dr. Ursula Kranzfelder, Augsburg, vom 8. Februar 2022.
- 44 Ursula Kranzfelder: Dr. Kiesow's Augsburger Lebens-Essenz. Biographische Angaben zur Familie Kiesow, in: Pharmazie und Geschichte. Festschrift für Günter Kallinich, München 1978, S. 113-124.
- 45 Andreas Heege: Drei neuzeitliche Grubeninventare von Jegenstorf, in: Archäologie Bern. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2012, Bern 2012, S. 158-196, hier S. 174 f.
- 46 Ludwig Veit: Das liebe Geld. Zwei Jahrtausende Geld- und Münzgeschichte, München 1969, S. 107 f.; Zender 1959 (wie Anm. 18), S. 44.
- 47 Johann Christoph Männling: Denkwürdige Curiositäten Derer / So wohl Inn- als Ausländischer Abergläubischen Albertäten Als Der weiten Welt Allgemeinen Götzens, Frankfurt/Leipzig 1713, S. 353.
- 48 Karl-Heinz Reisch: Die Münzen im Totenbrauch, in: MünzenRevue. Numismatisches Bulletin 13 (1981), S. 852.
- 49 Zender 1959 (wie Anm. 23), S. 44 f.
- 50 Paul Sartori: Die Totenmünze, in: Archiv für Religionswissenschaft 2 (1899), S. 205-225, hier S. 216.
- 51 Ebenda, S. 220; Franz/Nösler 2016 (wie Anm. 16), S. 159.
- 52 Sartori 1899 (wie Anm. 45), S. 209.
- 53 Ebenda, S. 221 f.
- 54 Zender 1959 (wie Anm. 23), S. 37, Fußnoten 19 und 20.
- 55 Walter Hävernich: Münzen als Grabbeigaben 750–1815 (Auswertung des Fundkataloges der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland), in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 27/29 (1973/75), S. 27-51, hier S. 28.
- 56 Ebenda, S. 37. Allerdings bezieht sich Hävernich nur auf die Zeit vor 1550.
- 57 Ebenda, S. 37.
- 58 Ebenda, S. 42.
- 59 Zender 1959 (wie Anm. 23), S. 44.
- 60 Fischer 1790 (wie Anm. 28), S. 287.
- 61 Kenzler 2011 (wie Anm. 11), S. 29.
- 62 Buschendorf 1949 (wie Anm. 27), S. 126.
- 63 Saal 1952 (wie Anm. 9), S. 169.
- 64 Anton Birlinger: Volksthümliches aus Schwaben, Bd. II. Freiburg im Breisgau 1862, S. 408.
- 65 Ernst Meier: Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben, Bd. 2, Stuttgart 1852, S. 491.
- 66 Philipp Anton Sigmund von Bibra (Hrsg.): Aufklärung, Vorurtheile. Aberglauben zu Pforzheim, in: Journal von und für Deutschland 4 (1787), Zehntes Stück, S. 340-345, hier S. 344.
- 67 Michael Richard Buck: Medicinischer Volksglauben u. Volksaberglauben aus Schwaben. Eine kulturgeschichtliche Skizze, Ravensburg 1865, S. 60.
- 68 Hanns-Ulrich Haedeke, Die Geschichte der Schere in: Die Geschichte der Schere. Landschaftsverband Rheinland Rheinisches Industriemuseum Kleine Reihe, Heft 28 (Köln 1998) S.95f.
- 69 Z. B. Brüder Grimm, Brüderchen und Schwesterchen, in: Cigaretten-Bilderdienst (Hrsg.): Deutsche Märchen, Hamburg 1939, S. 18-21.
- 70 Zum Schutz des Kindes gegen Fraisen, also Krämpfe.
- 71 Liselotte Hansmann/Lenz Kriss-Rettenbeck: Amulett Magie Talisman, Hamburg 1999, S. 360, Abb. 751.
- 72 Christoph Daxelmüller: Zauberpraktiken. Eine Ideengeschichte der Magie, Düsseldorf 2001, S. 28.
- 73 R. Hünnerkopf: Eisen, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 2, Nachdruck Berlin/New York 1987, Sp.717-731, hier Sp. 717 ff.
- 74 Felix Liebrecht: Norwegischer Aberglaube, in: Zur Volkskunde. Alte und neue Aufsätze, Heilbronn 1879, S. 310-341, hier S. 314.
- 75 Franz Xaver von Schönwerth: Aus der Oberpfalz – Sitten und Sagen, Bd. 1, Augsburg 1857, S. 246.
- 76 Kenzler 2011 (wie Anm.11), S. 22.
- 77 Kenzler 2002 (wie Anm. 2), S. 183.
- 78 Ausführlich dazu: Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur (Hrsg.): Totenhochzeit mit Kranz und Krone. Zur Symbolik im Brauchtum des Ledigenbegräbnisses, Kassel 2007.
- 79 Schönwerth 1857 (wie Anm. 75), S. 205.
- 80 Bibra 1785 (wie Anm. 28), S. 538.
- 81 Kenzler 2002 (wie Anm. 2), S. 214.
- 82 F. Eckstein: Ei, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 2, Nachdruck Berlin/New York 1987, Sp.595-644, hier Sp. 637.
- 83 Kenzler 2011 (wie Anm.11), S. 28.
- 84 Eckstein 1987 (wie Anm. 82), Sp.615.
- 85 Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Hrsg.): Münzen in Brauch und Aberglauben, Mainz 1982, S. 66 f.
- 86 Ebenda, S. 79.
- 87 Ebenda, S. 67.
- 88 Ebenda, S. 66 f., 180 f.
- 89 Paul Geiger: tot geboren, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 8, Nachdruck Berlin/New York 1987, Sp.1018; Lincke: Nachtjagd, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 6, Nachdruck Berlin/New York 1987, Sp. 796-802, hier Sp. 799.
- 90 Kenzler 2002 (wie Anm. 2), S. 150; Neth/Scholz 1994 (wie Anm. 1), S. 237.
- 91 Kenzler 2011 (wie Anm.11), S. 12.
- 92 Franz/Nösler 2016 (wie Anm. 16), S. 20 ff.
- 93 Ebenda, S. 163.
- 94 Zender 1959 (wie Anm. 23), S. 38 f.
- 95 Franz/Nösler 2016 (wie Anm. 16), S. 165.
- 96 Zender 1959 (wie Anm. 23), S. 39.

**Autorin**  
 Gabriele Wagner  
 Landesamt für  
 Archäologie Sachsen  
 Gabriele.Wagner@  
 lfa.sachsen.de